

Seminar-Nr. 50205

§ 34 BauGB - Zulässigkeit von Vorhaben und rechtliche Grenzen

Termin

03.12.2024 , 7 Stunden

03.12.2024 von 09:00 bis 17:00 Uhr

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen der öffentlichen Verwaltungen, aus Architektur- und Planungsbüros und anderen Einrichtungen, die mit der Thematik befasst sind.

Inhalte

1. Struktureller Aufbau des § 34 BauGB und seine Bedeutung in der Praxis
2. Auslegung der unbestimmten Rechtsbegriffe – kein Ermessensspielraum
3. Zulässigkeitskriterien in Gemengelagen
4. Begriff des "Einfügens"
5. Anwendung der BauNVO in faktischen Baugebieten
6. Ausschluss schädlicher Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche von Gemeinden
7. Befreiungsähnliche Tatbestände für bauliche Maßnahmen bei zulässigerweise errichteten Gewerbe- und Handwerksbetrieben, Wohngebäuden
8. Das Satzungsrecht der Gemeinde zum Erlass von Innenbereichssatzungen und die Auswirkungen auf die Zulässigkeit von Vorhaben

Ziele und Methoden

Im Seminar werden die einzelnen Facetten des § 34 BauGB ausführlich behandelt. Die Abgrenzung zum Außenbereich und die Auslegung der gesetzlichen Kriterien zum Einfügen stellen sich für viele Anwender als besondere Herausforderung dar. Wo sind die rechtlichen Grenzen des § 34 BauGB erreicht, wann ist planerisch gegenzusteuern, um städtebauliche Fehlentwicklungen zu vermeiden? Welche praktische Bedeutung haben faktische Baugebiete für die Vorhabenzulässigkeit? Wie sind die Bestimmungen zum Ausschluss schädlicher Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche von Gemeinden und Baumaßnahmen an vorhandenen Gebäuden zu verstehen (Hintergründe und Anwendungsmöglichkeiten)? Ein besonderes Anliegen ist die Vermittlung des Erkennens und der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe. Die Thematik wird anhand von Fallbeispielen aus der Praxis und der dazu ergangenen Rechtsprechung vorgestellt und erörtert.

Referent/-in

Günter Zuschlag, Kreisbaudirektor a.D.

Ort
Verwaltungsakademie
Bordesholm